

# **Zusammenfassung UVP-Bericht nach § 16 UVPG Standort Völklingen**

Gutachter: proTerra Umweltschutz- und  
Managementberatung GmbH Umweltgutachter

Sulzbach, den 20. November 2023  
mit Ergänzungen vom 18. März 2024

## **UVP-Bericht nach § 16 UVPG**

### **Errichtung und Betrieb eines Elektrolichtbogenofens einschließlich Nebenanlagen auf dem Betriebsgelände der Saarstahl AG in Völklingen durch die GreenSteel Projekt GmbH**

#### **Auftragsnummer: 23-AB-0352**

Dieses Gutachten darf ohne schriftliche Genehmigung der proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter auch auszugsweise nicht vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Kopien für behörden- und/oder betriebsinterne Zwecke sowie Kopien, die zur Durchführung eines Genehmigungsverfahrens erforderlich sind, bedürfen keiner Genehmigung.

Die in diesem Gutachten enthaltenen gutachtlichen Aussagen sind grundsätzlich nicht auf andere Anlagen bzw. Anlagenstandorte übertragbar.

Dieses Gutachten wurde nach den allgemein geltenden Kriterien für Sachverständigengutachten nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Der Sachverständige haftet jedoch ausschließlich gegenüber dem Auftraggeber und im Rahmen des vom Auftraggeber genannten Zwecks.

## 7 Zusammenfassung

Im Rahmen des UVP-Berichts wurden die möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter nach UVPG ermittelt und bewertet. Nachfolgend werden die Ergebnisse des UVP-Berichts zusammenfassend dargestellt. Bezuglich der möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die in § 2 des UVPG [2] aufgeführten Schutzgüter wird zusammenfassend folgendes aufgeführt:

### **Schutzbau Mensch**

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzbau Mensch können sich in Verbindung mit Luftschaudstoffemissionen und -immissionen, Lärmemissionen und -immissionen, Lichtemissionen und -immissionen, dem Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Wasser und Abwasser sowie durch Brände und Explosionen ergeben. Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Anlagenplanung und der in den gutachterlichen Untersuchungen getroffenen Maßgaben insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzbau Mensch zu erwarten.

### **Schutzbau Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzbau Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt können sich potenziell in Verbindung mit Luftschaudstoffemissionen und -immissionen, Lärmemissionen und -immissionen, Lichtemissionen und -immissionen, dem Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Wasser und Abwasser sowie durch Flächenverbrauch ergeben. Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Anlagenplanung und der in den gutachterlichen Untersuchungen getroffenen Maßgaben (insb. den Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichsmaßnahmen) insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzbau Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten.

### **Schutzbau Fläche und Boden**

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzbau Fläche und Boden können sich in Verbindung mit Luftschaudstoffemissionen und -immissionen, dem Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen und dem Flächenverbrauch ergeben. Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Anlagenplanung und der in den gutachterlichen Untersuchungen getroffenen Maßgaben insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzbau Fläche und Boden zu erwarten.

### **Schutzbau Wasser**

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzbau Wasser können sich in Verbindung mit Luftschaudstoffemissionen und -immissionen, dem Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, der Entnahme und Einleitung von betrieblichen Abwässern und Niederschlagswasser und dem Flächenverbrauch ergeben. Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Anlagenplanung und der in den gutachterlichen Untersuchungen getroffenen Maßgaben insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzbau Wasser zu erwarten.

### **Schutzbau Luft, Klima**

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzbau Luft, Klima können sich potenziell in Verbindung mit Luftschaudstoffemissionen und -immissionen, CO<sub>2</sub>-Emissionen und -immissionen und dem Flächenverbrauch ergeben. Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung

der Anlagenplanung und der in den gutachterlichen Untersuchungen getroffenen Maßgaben insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft, Klima zu erwarten.

### **Schutzgut Landschaft und Erholung**

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft und Erholung können sich potenziell in Verbindung mit Luftschatzadstoff- sowie Lärmemissionen und -immissionen, Lichtemissionen und -immissionen und dem Flächenverbrauch ergeben. Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Anlagenplanung und der in den gutachterlichen Untersuchungen getroffenen Maßgaben insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft und Erholung zu erwarten.

### **Schutzgut kulturelles Erbe und Sachgüter**

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe und Sachgüter können sich potenziell in Verbindung mit Luftschatzadstoff- sowie Lichtemissionen und -immissionen und dem Flächenverbrauch ergeben. Im Ergebnis sind unter Berücksichtigung der Anlagenplanung und der in den gutachterlichen Untersuchungen getroffenen Maßgaben insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe und Sachgüter zu erwarten.

Sulzbach, den 20. November 2023 mit Ergänzungen vom 18. März 2024



Laura Lang  
LL. M.



Manfred Mateiko  
Dipl.-Ing. (FH)